



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

HOCHWASSERRISIKO- MANAGEMENTPLAN 2015

**RISIKOGEBIET:
Raaba - Gössendorf
6013**

IMPRESSUM



Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien
DVR (Datenverarbeitungsregister-Nummer): 0000183

Gesamtkoordination: BMLFUW Sektion IV: Wasserwirtschaft
Fachlich/rechtliche Bearbeitung: BMLFUW Abteilung IV/6 Schutzwasserwirtschaft, Abteilung IV/1 Wasserlegistik und -ökonomie
Technische Bearbeitung: Umweltbundesamt GmbH

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie "Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, 06.11.2015



1. ALLGEMEINES ZUR BESTIMMUNG VON RISIKOGEBIETEN

Die vergangenen Jahre waren für das Hochwasserrisikomanagement in Österreich eine besondere Herausforderung und Chance zugleich: Die Bewältigung der für unser Empfinden in letzter Zeit immer häufiger und wuchtiger auftretenden Hochwässer erforderte den Zusammenhalt aller Österreicherinnen und Österreicher. Österreich hat seine Strategie zum Schutz vor Naturgefahren seit dem Hochwasserjahr 2002 deutlich weiterentwickelt. Ziel ist ein "integrales Risikomanagement", das eine möglichst große Sicherheit vor Hochwasser durch ein sinnvolles Zusammenwirken von naturnahen, raumplanerischen, bautechnischen, organisatorischen und bewusstseinsbildenden Maßnahmen gewährleistet.

Die sogenannten "Jahrhunderthochwässer" 2002 und 2013 sind gegenwärtig noch sehr stark im Bewusstsein der Bevölkerung verankert. Speziell das Ereignis 2002 hat nicht nur in Österreich sondern auch international einen Prozess initiiert, der im Jahr 2007 zum Erlass der sogenannten *EU-Hochwasserrichtlinie* führte. Diese Richtlinie hat zum Ziel, einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken zu schaffen.

Hochwasser wird als zeitlich beschränkte Überflutung von Land, das normalerweise nicht mit Wasser bedeckt ist, definiert. *Hochwasserrisiko* ist eine Kombination der Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Hochwasserereignisses und der hochwasserbedingten potenziellen nachteiligen Folgen auf die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Die EU-Hochwasserrichtlinie wurde im Österreichischen Wasserrechtsgesetz implementiert und wird in regelmäßigen Abständen (6 Jahre) in jeweils drei Arbeitsschritten umgesetzt.

Der erste Arbeitsschritt "Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Ausweisung von Gebieten mit potenziellem signifikantem Hochwasserrisiko (= Risikogebiete)" beinhaltet die Analyse von bundesweit einheitlichen und leicht verfügbaren Datensätzen zu vergangenen Hochwässern sowie zu Bevölkerung, Landnutzung, Infrastruktur, Gebäuden etc. Anhand dieser Grundlagen wurde eine Bewertung des Hochwasserrisikos durchgeführt und als Ergebnis wurden 391 *Risikogebiete* bestimmt. Dieser Arbeitsschritt wurde im Jahr 2011 fertiggestellt.

Im zweiten Arbeitsschritt wurden bis Ende 2013 für zumindest diese Risikogebiete *Hochwassergefahrenkarten* und *Hochwasserrisikokarten* erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen die Überflutungsflächen für drei unterschiedliche Hochwasserwahrscheinlichkeiten und geben Auskunft über mögliche Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten während eines Hochwassers. Die Risikokarten verschneiden die Information aus den Gefahrenkarten mit Informationen zur Bevölkerung, Infrastruktur, Landnutzung sowie zu weiteren Schutzgütern und weisen damit auf mögliche Schäden an diesen Schutzgütern hin.

Auf Grundlage der beiden ersten Arbeitsschritte wurden bis Ende 2015 im dritten Arbeitsschritt sogenannte *Hochwasserrisikomanagementpläne* erstellt. Im Rahmen dieser Pläne wurden Ziele zur Risikoreduktion definiert, Maßnahmen zum Erreichen der Ziele ausgewählt sowie die Rangfolge der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt. Der Schwerpunkt der Maßnahmen war dabei auf Vermeidung, Schutz und Vorsorge zu legen.

Die Ergebnisse aller drei Arbeitsschritte sind auf der Homepage des BMLFUW (<http://wisa.bmlfuw.gv.at>) öffentlich zugänglich.

2. BESCHREIBUNG DES RISIKOGEBIETES

1. Im gegenständlichen Risikogebiet Raaba-Gössendorf Graz 6013 ergeben sich aus der vorläufigen Risikobewertung Folgen für alle 4 Schutzgüter (Menschliche Gesundheit, Kulturerbe, Umwelt und Wirtschaftliche Tätigkeiten). Das Gesamtrisiko wird als sehr hoch bewertet und verteilt sich auf die Schutzgüter wie folgt: Menschliche Gesundheit: sehr hohes Risiko, Kulturerbe: geringes Risiko, Umwelt: mäßiges Risiko, Wirtschaftliche Tätigkeit: sehr hohes Risiko. Die Risikoeinschätzung bleibt für die potentiell zukünftigen Hochwasserereignisse für alle Schutzgüter gleich bestehen.

2. Die Länge des APSFR Abschnittes beträgt 14,2 km und liegt zur Gänze im Zuständigkeitsbereich der BWV. Der Hochwassertyp ist Fluvial. Die Überflutungen im APSFR erfolgen durch die Gewässer Raababach und Grambach. Betroffen sind die Gemeinden Gössendorf, Grambach, Raaba und Hart bei Graz.

Die nachfolgenden Zahlenangaben beziehen sich immer auf die Szenarien in der Reihenfolge HQ30/HQ100/HQ300

Fläche (ha) 408,22/498,18/566,02

betroffene Personen (Anzahl) 1916/2364/2943

Bahnstrecke (Streckentyp) B1/B1/B1

Kindergarten (Anzahl) 1/1/1

Schule (Anzahl) 1/1/1

Senioren (Anzahl) 2/2/2

Straße (Anzahl) 1/1/2

LN Industrie und Gewerbe (Fläche ha) 0,00/0,00/8,22

LN Land-Forstwirtschaft, sonst. Grünland (Fläche ha) 176,77/212,03/233,71

LN Vorwiegend Wohnen (Fläche ha) 231,42/286,13/324,10

3. ABSTIMMUNG DER MASSNAHMENPLANUNG

Die Erstellung der HWRMP in der Steiermark erfolgte federführend durch die Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Zwischen der Abteilung 14 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung und der WLW Sektion Steiermark wurde die Vereinbarung getroffen die Bearbeitung wie folgt durchzuführen:
Bearbeitung durch die WLW: Risikogebiete mit Gewässern ausschließlich in der Kompetenz der WLW
Bearbeitung durch die BWV: Kombinierte Risikogebiete (BWV/WLV), sowie Risikogebiete mit Gewässern ausschließlich in der Kompetenz der BWV

Die durch die BWV bearbeiteten HWRMP wurden auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene koordiniert inkl. Einbeziehung von risikogebietsspezifischen interessierten Stellen.

Die Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs wurden in Submaßnahmen unterteilt, um die unterschiedlichen verantwortlichen Stellen gezielt ansprechen zu können. Dazu wurden Checklisten in Form von Excel-Formularen entwickelt, die den aktuellen Stand der Maßnahmen, die Statusentwicklung und die geplanten Vorhaben als Inhalt haben. Die Unterteilung nach örtlichen Bezügen (EZG, Gewässer, etc.) ermöglicht eine detaillierte Aufnahme der Informationen. Die Informationen in den Checklisten wurden zusammengeführt und entsprechend in die Maßnahmenplanung übertragen.

Die Bearbeitung sowie die Projektkoordination erfolgten durch externe Auftragnehmer.

LANDESEBENE

Auf Landesebene wurden folgende Stellen eingebunden:

11.02.2014: Informationsveranstaltung auf Landesebene

- Fachdienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A10 Land- und Forstwirtschaft

A13 Umwelt und Raumordnung

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

A15 Energie und Wohnbau

A16 Verkehr und Landeshochbau – Baubezirksleitungen Oststeiermark, Südoststeiermark,

Südweststeiermark, Obersteiermark Ost, Obersteiermark West, Steirischer Zentralraum, Liezen

LAD FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung, Referat Katastrophenschutz

- Militärkommando Steiermark

- Österreichischer Berufsfeuerwehrverband

- Bereichsfeuerwehrverband

- WLW Sektion Steiermark

- Vertreter Bezirkshauptmannschaften

- ZAMG

Besprechungen – Befüllung Checklisten

mit Fachabteilungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

24.04.2014: Besprechung M21: A10, A14

28.04.2014: Besprechung M14, M15, M16: A14

19.05.2014: Besprechung M11, M20, M22: A13, A15, A14

19.05.2014: Besprechung M01, M02, M04: A7, A13, A14

06.06.2014: Besprechung M18, M19: LAD FA Katastrophenschutz und Landesverteidigung

06.06.2014: Besprechung M17: A14

Endabstimmung

01.09.2014: Expertenworkshop

mit Fachdienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

A14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit

A15 Energie und Wohnbau

A10 Land- und Forstwirtschaft

RISIKOGEBIETSEBENE

Bei der Erstellung des HWRMP wurde wie folgt vorgegangen:

In einem ersten Schritt wurden die übermittelten Unterlagen der Abteilung A14 des Landes Steiermark durch den Losbearbeiter geprüft und es erfolgte ein Einarbeiten in die Thematik. Als zweiter Schritt wurde das jeweilige APSFR genauer betrachtet. Dazu wurden die bestehende Karten und Ausweisungen herangezogen. Weiters erfolgte eine Begehung des APSFR vor Ort.

Als dritter Schritt wurden erforderliche Unterlagen für das Befüllen der Checklisten gesammelt. Die Vorbefüllung erfolgte durch den Losbearbeiter an Hand der übermittelten Unterlagen und der Erkenntnisse vor Ort. Anschließend wurden die BH Graz Umgebung, die BBL Steirischer Zentralraum und die zuständigen Fachreferenten der Abteilung A14 des Landes Steiermark befragt. Die so erhaltenen Informationen wurden vom Losbearbeiter in den Checklisten festgehalten. Noch fehlende Informationen wurden durch Befragung der Gemeinden vor Ort ergänzt.

Im Anschluss wurde ein erster Entwurf des HWRMP erstellt und in den jeweiligen Gemeinden präsentiert und zur Diskussion gestellt. Rückschlüsse aus den Workshops wurden in die Erstellung des vorliegenden HWRMP aufgenommen.

3.1 KOORDINIERUNG MIT ÖKOLOGISCHEN ZIELSETZUNGEN

Im Zuge der Umsetzung technischer Hochwasserschutzmaßnahmen wird die Übereinstimmung mit den Umweltzielen der WRRL (NGP) durch das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan der Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung geprüft. Im Wasserrechtsverfahren werden entsprechende Stellungnahmen abgegeben. Wo es möglich ist, werden mit den Hochwasserschutzmaßnahmen auch morphologische Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit als Beitrag zur Zielzustandserreichung gemäß WRRL mit umgesetzt.

3.2 BEITRAG ZUR KLIMAWANDELANPASSUNG

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat seit 2012 eine umfassende Studie zum Thema „Klimaszenarien für die Steiermark bis 2050“, erstellt durch das Wegener Center der Universität Graz, vorliegen. Diese Studie gibt Auskunft über mögliche Klimaänderungssignale (Änderungen zwischen den Perioden 1971 – 2000 und 2021 – 2050) für jeden Bezirk, jedes Monat und für wesentliche Klimaindikatoren wie z.B. Temperatur und Niederschlag und ist damit auch Ausgangspunkt für die Entwicklung einer eigenen Landesstrategie zur Klimawandelanpassung.

Seit Herbst 2013 werden nun im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mögliche Maßnahmen für 15 Aktionsfelder wie z.B. Raumplanung, Landwirtschaft, Wasserwirtschaft oder Energie diskutiert und entwickelt. Bis Frühjahr 2015 soll eine „Klimawandelanpassungsstrategie Steiermark 2050“ zur Beschlussfassung der Steiermärkischen Landesregierung und dem Landtag vorgelegt werden.

Um die Verankerung der Strategie in Folge sicherzustellen, ist das Amt der Steiermärkischen Landesregierung gemeinsam mit anderen Bundesländern in Vorbereitung, im Rahmen des EU-Förderprogramms LIFE, ein entsprechendes Projekt einzureichen. Das Thema Hochwasser spielt dabei in allen Aktivitätsbereichen eine wesentliche Rolle und soll insbesondere auf der lokalen Ebene noch stärker verankert werden.

3.3 ZUSAMMENARBEIT UND INFORMATION

LANDESEBENE

Die interessierte Öffentlichkeit wurde über die Zeitschrift „Wasserland Steiermark“ über die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie informiert. Die Einbindung erfolgte in regionalen Workshops und regionalen

Informationsveranstaltungen. Informationen zur Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie in der Steiermark erfolgten im Rahmen diverser Veranstaltungen (z.B. ZT-Forum).

RISIKOGEBIETSEBENE

Die Öffentlichkeit wurde in Form eines abgehaltenen Workshops, der in einer der Gemeinden des betroffenen APSFR abgehalten wurde, eingebunden. Zu diesem Workshop wurden neben Vertretern der Gemeinde sämtliche interessierte Stellen eingeladen. Diese waren unter anderem die Örtliche Raumplanung, Feuerwehren, Katastrophenschutzreferenten, Anlagenbetreiber, Kraftwerksbetreiber und Vertreter der WLW. Zusätzlich waren jeweils ein Vertreter der Abteilung 14, der BH Graz Umgebung und der Projektkoordination anwesend.

4. ERGEBNIS DER MASSNAHMENPLANUNG

Das Ergebnis der Maßnahmenplanung ist eine Zusammenfassung der Maßnahmentypen (linke Spalte) und deren Rangfolge (rechte Spalte, 1, 2, 3, -, nicht vorgesehen), die auf die Erreichung der angemessenen Ziele des Hochwasserrisikomanagements abzielen.

Rangfolge (1) bedeutet, dass die Planung bzw. Umsetzung des Maßnahmentypen höchste Priorität hat; (-) bedeutet, dass dem Maßnahmentypen keine Rangfolge zugewiesen wurde, (nicht vorgesehen) bedeutet, dass der Maßnahmentyp im aktuellen Planungszyklus nicht vorgesehen ist.

Detailinformationen zu den einzelnen Maßnahmentypen finden sich sowohl weiter unten (für Maßnahmentypen, die im gegenständlichen Risikogebiet ausgewählt wurden), als auch im Hintergrunddokument "Maßnahmenkatalog" auf <http://wisa.bmlfuw.gv.at>.

| Maßnahmentyp | Rangfolge |
|---|------------------|
| M01 Gefahrenzonenplanungen erstellen/aktualisieren | 2 |
| M02 Gefahrenzonenplanungen berücksichtigen | 2 |
| M03 Einzugsgebietsbezogene Konzepte und Planungen zur Verbesserung des Wasser- u. Feststoffhaushaltes erstellen | - |
| M04 Örtliche und überörtliche Planungen erstellen und berücksichtigen | 2 |
| M05 Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Erhaltung von Schutzmaßnahmen schaffen | 1 |
| M06 Flächen im Einzugsgebiet retentionswirksam bewirtschaften | - |
| M07 Überflutungsgebiete und Ablagerungsgebiete wiederherstellen | nicht vorgesehen |
| M08a Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: Hochwasser- und Feststoffrückhalteanlagen | 1 |
| M08b Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: lineare Schutzmaßnahmen | 1 |
| M08c Schutz- und Regulierungs(wasser)bauten planen und errichten: sonstige Maßnahmen | nicht vorgesehen |
| M09 Objektschutzmaßnahmen umsetzen und adaptieren | - |
| M10 Absiedlung und Rückwidmung prüfen und durchführen | nicht vorgesehen |
| M11 Gewässeraufsicht durchführen und verbessern | 2 |
| M12 Hochwasserschutzanlagen instand halten, betreiben und verbessern, Gewässerpflege durchführen | 3 |

| Maßnahmentyp | Rangfolge |
|--|-------------------------------|
| M13a Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Wasserkraftanlagen | nicht vorgesehen |
| M13b Betriebsvorschriften für hochwassergefährdete oder hochwasserbeeinflussende Anlagen erstellen: Gewerbe- und Industriebetriebe | 2 |
| M14 Informationen über Hochwassergefahren und das Hochwasserrisiko aufbereiten und für die Öffentlichkeit in geeigneter Weise bereit stellen | 2 |
| M15 Beteiligung zu Themen der Hochwassergefahren und des Hochwasserrisikos fördern | 2 |
| M16 Bildungsaktivitäten zu Hochwassergefahren und Hochwasserrisiko setzen | nicht vorgesehen |
| M17 Monitoringsysteme, Prognosemodelle und Warnsysteme schaffen und betreiben | 3 |
| M18 HW Katastrophenschutzpläne für die Bewältigung erstellen | 1 |
| M19 Voraussetzungen zur Umsetzung der HW-Katastrophenschutzpläne sicherstellen | 2 |
| M20 Sofortmaßnahmen und Instandsetzung an Gewässern und Schutzbauten unmittelbar nach dem Ereignis durchführen | im Ereignisfall durchzuführen |
| M21 Hochwasserschäden an Bauwerken und Infrastruktur beurteilen, beseitigen und Schadensregulierung sicher stellen | im Ereignisfall durchzuführen |
| M22 Ereignis und Schadensdokumentation durchführen sowie Ereignisse analysieren | im Ereignisfall durchzuführen |

5. DETAILINFORMATIONEN ZU DEN VORGESEHENEN MASSNAHMEN IM RISIKOGEBIET

Sollte sich unter "Zusatzinformationen" zum aktuellen Status eine Punktationsliste befinden, dann ist die Punktation der Übersichtlichkeit halber auf folgende Themenfelder bezogen:

- Angabe, ob und welche konkreten Maßnahmen bereits umgesetzt wurden / werden oder sich in konkreter Planung befinden
 - Kurzbeschreibung zur erwarteten räumlichen Wirkung der Maßnahme
 - Angabe zu Zuständigkeiten ergänzend zum Maßnahmenkatalog
 - Kurzbeschreibung, auf welches Schutzgut die Maßnahme insbesondere wirken soll
 - Angabe, ob zur Bewertung der Maßnahme eine Kosten-Nutzen Untersuchung durchgeführt wurde
 - Angabe, ob Synergien mit der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) bei der Umsetzung der Maßnahme erwartet werden
- Allgemeine Zusatzinformationen
- Hyperlink zu weiteren Informationen

HANDLUNGSFELD: Vorsorge

| M01 GEFAHRENZONENPLANUNGEN ERSTELLEN/AKTUALISIEREN | | |
|---|----------------------------------|-----------|
| <p>Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.</p> | | |
| Aktueller Status | in Planung bzw. Planung begonnen | |
| <p>Zusatzinformation:</p> <p>1. 2D-Abflussuntersuchungen liegen für alle Risikogebiete seit 2013 vor. Der Leitfaden/Handlungsanweisung Gefahrenzonenplanung der BWV liegt seit 2001 (vom Bund) vor, hat jedoch keine bindende rechtl. Regelung . Konkret befinden sich 2 Pilotgebiete in Planung: 1 Liezen, Phyrnbach; 1 Mürztal, Veitscherbach</p> <p>2. GZP sollen im ersten Zyklus für alle APSFR in der Steiermark umgesetzt werden.</p> <p>3. Die Zuständigkeit liegt beim Land Steiermark</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | in Planung bzw. Planung begonnen | bis 2021 |
| | Planung abgeschlossen | bis 2027 |
| | Planung abgeschlossen | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: keine Angabe</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: Abhängig von der Personalentwicklung Budgetplanung</p> | | |

M02 GEFAHRENZONENPLANUNGEN BERÜCKSICHTIGEN

Die Gefahrenzonenplanungen (Fachgutachten betreffend insbesondere Gefahrenzonen, Funktionsbereiche, Ausweisung der Zonen mit einer Gefährdung niedriger Wahrscheinlichkeit, Hinweissbereiche) werden für Vorgaben und Grundsätze der überörtlichen Raumordnung sowie Widmungen der örtlichen Raumordnung als Grundlage berücksichtigt. Gefahrenzonenplanungen bilden die Grundlage für Regionalprogramme nach dem Wasserrechtsgesetz und Grundsatzplanungen der Verkehrsinfrastruktur.

| | |
|------------------|---|
| Aktueller Status | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen |
|------------------|---|

Zusatzinformation:

1. Die Erstellung von GZP für alle APSFR durch die Abteilung 14 Land Steiermark ist im 1. Zyklus vorgesehen. Nach Vorlage der GZP können diese von der Gemeinde in die örtliche Raumplanung übernommen werden.

Aktuelles Vorhaben: Überarbeitung des SAPRO zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsgebiete.

2. Die Maßnahme wirkt für alle APSFR im Bundesland.

| | | |
|-------------------------------|---|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2021 |
| | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |

Zusatzinformation:

Derzeit liegen noch keine Gefahrenzonenplanungen der BWV vor, der Revisionszeitraum für überörtliche Raumplanungen ist mittelfristig und kann deshalb erst mittelfristig berücksichtigt werden

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M03 EINZUGSGEBIETSBEZOGENE KONZEPTE UND PLANUNGEN ZUR VERBESSERUNG DES WASSER- U. FESTSTOFFHAUSHALTES ERSTELLEN

Es werden Managementkonzepte für übergeordnete Planungsgebiete beziehungsweise Einzugsgebiete zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes erstellt und im Rahmen der Gefahrenzonen- und Maßnahmenplanung berücksichtigt.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:

BWV:

Aktueller Status:

Einzugsgebietsbezogenen Konzepten und Planungen zur Verbesserung des Wasser- und Feststoffhaushaltes liegen vor:

- Einzugsgebietsbezogene Ausweisung und Freihaltung von Abfluss- und Retentionsbereichen: ABU I 2006 Raababach, ABU I 2006 Grambach, Erstellungsjahre: 2009, 2009, LANG / HYDROINGENIEURE / EISNER, LANG / HYDROINGENIEURE / EISNER

- Andere, Generelles Projekt: RAABABACH Gössendorf-Hart, Erstellungsjahr: 2012, HYDROINGENIEURE

Managementkonzepte im Rahmen der Gefahren- und Maßnahmenplanung werden berücksichtigt und Schritte zur Umsetzung gesetzt:

- Umsetzung RHB Raababach, Detailprojekt Linearmaßnahmen Raaba-Gössendorf

Vorhaben: -

| | | |
|-------------------------------|--|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

M04 ÖRTLICHE UND ÜBERÖRTLICHE PLANUNGEN ERSTELLEN UND BERÜCKSICHTIGEN

Auf Basis der Raumordnungsziele und Raumordnungsgrundsätze werden örtliche und überörtliche Planungen für die Raumnutzung erstellt. In Risikogebieten werden Nutzungsänderungen, -anpassungen bzw. -beschränkungen vorgesehen. Die Hochwassergefährdung in Restrisikogebieten (Gebiete mit vorhandenen Hochwasserschutzmaßnahmen mit Gefährdung im Versagens- oder Überlastfall) soll durch Vorgaben für hochwasserangepasstes Bauen und Bestandsanpassungen berücksichtigt werden.

| | |
|------------------|---|
| Aktueller Status | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen |
|------------------|---|

Zusatzinformation:

1. Vorhandene Sachprogramme: Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über ein Programm zur hochwassersicheren Entwicklung der Siedlungsräume 2005
 Alle Regionale Entwicklungsprogramme: 1. Generation, flächendeckend für Steiermark; 2. Generation, alle bis auf Bezirk Feldbach (derzeit aktuell) Verordnung Landesentwicklungsprogramm 2009
 Sachprogramm: vollständig umgesetzt Regionale Entwicklungsprogramme befinden sich in Ausarbeitung der 3. Generation (derzeit vorliegend 1. bzw. 2. Generation - mit regionaler Einschränkung - Feldbach)
 Auf Gemeindeebene liegen Flächenwidmungsplan, Bebauungsplan und örtliches Entwicklungskonzept vor.
 2. Homogenisierung der Revisionszeiträume - mittelfristig; Auswirkung auf gesamtes Bundesland
 Auf Gemeindeebene ist eine Überarbeitung von Fläwi nach Erstellung GZP und Umsetzung HWS vorgesehen.
 Die Auswirkungen beschränken sich auf das APSFR.

| | | |
|-------------------------------|---|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M05 RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE UMSETZUNG UND ERHALTUNG VON
SCHUTZMASSNAHMEN SCHAFFEN**

Zur Unterstützung bevorstehender Maßnahmenrealisierungen sowie zur Erhaltung von Schutzmaßnahmen werden organisatorische und rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen. Wobei der Ausgleich hochwasserbezogener Nutzungen (bzw. Nutzen) und Belastungen zwischen Oberlieger und Unterlieger im Rahmen von Wasserverbänden und Wassergenossenschaften angestrebt wird

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Aktueller Status | kein Status (noch nicht begonnen) |
|------------------|-----------------------------------|

Zusatzinformation:

1. Mit der Planung bzw. Gründung einer Genossenschaft wurde noch nicht begonnen. Jedoch Zusammenarbeit über GU SÜD.

Vorhaben: Gründung einer Genossenschaft unter Aufnahme der Oberliegergemeinden.

2. Wirkungsbereich EZG.

3. Zuständigkeiten neben den Gemeinden in APSFR auch Gemeinden im Oberlauf (Lassnitzhöhe) und Land Steiermark (Begleitung der Genossenschaftsgründung)

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | vollständig umgesetzt | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Schutz

| M06 FLÄCHEN IM EINZUGSGEBIET RETENTIONSWIRKSAM BEWIRTSCHAFTEN | | |
|--|-----------------------|-----------|
| <p>Maßnahmen für die Erhaltung, Sicherung und Verbesserung des Wasser- und Feststoffrückhalts in den Einzugsgebieten werden geplant und umgesetzt. Dies sind insbesondere flächenwirtschaftliche Maßnahmen der Land- und Forstwirtschaft, sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Kompensation von Flächenversiegelung.</p> | | |
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt | |
| <p>Zusatzinformation: Die Versickerung von Oberflächenwässern bei Neubauten ist bereits über die Bauordnung in allen Gemeinden festgelegt. 10 Ufersteriefen werden gesichert. Zusätzlich: Planung von HWS-Maßnahmen</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | | bis 2021 |
| | | bis 2027 |
| | | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: keine Angabe</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p> | | |

**M08a SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
HOCHWASSER- UND FESTSTOFFRÜCKHALTEANLAGEN**

Zur Dämpfung der Hochwasserwelle werden Hochwasserrückhalteanlagen geplant und errichtet. Für den Rückhalt potentiell nachteiliger Feststofffrachten werden Feststoffrückhalteanlagen geplant und errichtet.

| | | |
|--|---|-----------|
| Aktueller Status | in Planung bzw. Planung begonnen | |
| Zusatzinformation: 1. Rückhaltebecken am Raababach (Raaba) verfügt über gültigen WR-Bescheid. RHB Wolfsgraben/Grambach in Planung; RHB Messendorferbach in Planung Vorhaben: RHB Raaba umsetzen; Planung RHBWolfsgraben abschließen 2. Wirkung der Maßnahme auf gesamtes APSFR 3. Zuständigkeit für RHB Raaba durch Kombination mit Autobahnabfahrt auch bei Asfinag, A16 Land Steiermark und Firma Knapp. | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |
| Zusatzinformation: keine Angabe | | |
| Mögliche Unsicherheiten: JA 1. Raaba 2. Raababach (M08-a_1): ja: Budget 1. Stadt Graz 2. Mesendorfer Bach (M08-a_2): ja: Budegt und Förderung Gemeinde Grambach Gewässer Grambach (M08-a_3): ja: Budget | | |

**M08b SCHUTZ- UND REGULIERUNGS(WASSER)BAUTEN PLANEN UND ERRICHTEN:
LINEARE SCHUTZMASSNAHMEN**

Zur Erhöhung der Abfluss- und Feststofftransportkapazität im Siedlungsgebiet werden lineare Schutzmaßnahmen errichtet. Es werden Maßnahmen für eine möglichst rasche Hochwasserabfuhr in Restrisikogebieten ergriffen, um die Schadwirkung im Überlastfall und Versagensfall möglichst gering zu halten.

| | |
|------------------|----------------------------------|
| Aktueller Status | in Planung bzw. Planung begonnen |
|------------------|----------------------------------|

Zusatzinformation:

1. Aktuelle Planungen:

Linearmaßnahmen HWS Raababach in Gössendorf: Projekt befindet sich aktuell im laufenden WR-Verhandlungsverfahren

Linearmaßnahmen Grambach: Projekt in Planung, Abstimmung mit Bau der geplanten Verbindungsspanne Graz Ost - OUF Hausmanstätten erforderlich.

Vorhaben: Planungen abschließen.

2. Wirkungsebene APSFR

3. Zuständigkeit durch Kombination mit Verbindungsspanne bei Grambachverlegung auch bei A16 Land Steiermark.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | Planung abgeschlossen | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

JA

Gemeinden: Gössendorf und Grambach

Gewässer: Raababach und Grambach (M08-b_1): ja: Budget

M09 OBJEKTSCHUTZMASSNAHMEN UMSETZEN UND ADAPTIEREN

Objektschutzmaßnahmen werden an Neuanlagen und bestehenden Gebäuden entsprechend der geltenden Rechts- und Techniknormen vorgeschrieben und umgesetzt. Für bestehende Wohn- und Nutzgebäude im Hochwasserabflussbereich werden gefahrenangepasste Nutzungskonzepte erstellt. Besondere Vorkehrungen/Vorschriften für die Lagerung wassergefährdender Stoffe werden getroffen. Potentiell Betroffene treffen entsprechende Eigenvorsorge.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | vollständig umgesetzt |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:
 Objektschutzmaßnahmen werden bei Neubauten entsprechend geltender Rechtsnorm bis Umsetzung HWS vorgeschrieben.
 Unterstützung für gefährdete Objekte Privater erfolgt durch Information und Beratung in der Gemeinde. Keine finanzielle Förderung durch Gemeinde vorgesehen.
 Status: Werden bei Neubauten entsprechend geltender Rechtsnorm vorgeschrieben. Unterstützung für gefährdete Objekte seitens Gemeinde durch Information und Beratung.
 Keine finanzielle Förderung durch Gemeinde vorgesehen.
 Vorhaben: Nach Erfordernis, angepasst an das jeweilige Bauvorhaben, bis Umsetzung HWS.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | vollständig umgesetzt | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |

Zusatzinformation:
 keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:
 keine Angabe

M11 GEWÄSSERAUFSICHT DURCHFÜHREN UND VERBESSERN

Der Zustand der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen wird regelmäßig kontrolliert und die Behebung der festgestellten Mängel veranlasst

Aktueller Status

teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen

Zusatzinformation:

Personalbedingt kommt es derzeit zu keinen regelmäßigen, systematischen Begehungen. Diese werden anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei Hinweise zu Missstand). Eine periodische Umsetzung ist daher derzeit nicht möglich, sondern erst kurzfristig.

Personalbedingt kommt es derzeit zu keinen regelmäßigen, systematischen Begehungen. Diese werden anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei Hinweise zu Missstand). Eine periodische Umsetzung ist daher derzeit nicht möglich, sondern erst kurzfristig. Vereinheitlichung und Abstimmung der Kontrollpläne sollte verbessert werden. Vorhaben: Gewässeraufsichts-Organisation- und Kontrollplan wird neu erstellt (systematische Vorgehensweise), ist in Ausarbeitung.

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

Personalbedingt kommt es derzeit zu keinen regelmäßigen, systematischen Begehungen. Diese werden anlassbezogen durchgeführt (z.B. bei Hinweise zu Missstand). Eine periodische Umsetzung ist daher derzeit nicht möglich, sondern erst kurzfristig.

Mögliche Unsicherheiten:

personalabhängig
Budgetfrage

**M12 HOCHWASSERSCHUTZANLAGEN INSTAND HALTEN, BETREIBEN UND VERBESSERN,
GEWÄSSERPFLEGE DURCHFÜHREN**

Hochwasserschutzanlagen und Schutzsysteme werden konsensgemäß instand gehalten, ggf. saniert, verbessert und / oder an den Stand der Technik angepasst. Betriebsvorschriften für Hochwasserschutzanlagen werden erstellt. Die Betriebsweise bestehender Schutzsysteme wird periodisch evaluiert. Die zur Sicherstellung der Hochwasserabfuhrkapazität erforderliche Instandhaltung der Gewässer außerhalb bestehender Hochwasserschutzanlagen (Gewässerpflege) wird durchgeführt.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

1. Aktuell keine HWS Anlagen im APSFR umgesetzt. Nach Umsetzung entsprechend Bescheid durchzuführen.

Gewässerpflege erfolgt durch bzw. in Abstimmung mit BBL. Gewässeraufsicht wird durch Fischereiberechtigten und angrenzenden Grundeigentümer/Landwirt unterstützt.

Betriebsvorschriften werden geprüft und gegebenenfalls aktualisiert.

2. Der Wirkungsbereich dieser Maßnahme liegt auf Ebene APSFR.

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M13b BETRIEBSVORSCHRIFTEN FÜR HOCHWASSERGEFÄHRDETE ODER
HOCHWASSERBEEINFLUSSENDE ANLAGEN ERSTELLEN: GEWERBE- UND
INDUSTRIEBETRIEBE**

Betriebsvorschriften für Gewerbe- und Industriebetriebe in Überflutungsgebieten werden erstellt und periodisch mit dem Katastrophenschutzplan abgestimmt.

| | |
|------------------|-----------------------------------|
| Aktueller Status | kein Status (noch nicht begonnen) |
|------------------|-----------------------------------|

Zusatzinformation:

1. Status: noch nicht begonnen

Geplant sind Betriebsvorschriften für Gewerbe- und Industrieanlagen. Diese werden im Zuge der Adaptierung des Katastrophenschutzplanes überarbeitet.

Abhängigkeit von Umsetzung HWS gegeben.

2. Wirkungsebene APSFR

3. Zuständig neben der Gemeinde sind auch Gewerbe- und Industriebetriebe.

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | Planung abgeschlossen | bis 2021 |
| | periodische Umsetzung | bis 2027 |
| | periodische Umsetzung | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Bewusstsein

| | | |
|---|-----------------------------------|-----------|
| <p>M14 INFORMATIONEN ÜBER HOCHWASSERGEFAHREN UND DAS HOCHWASSERRISIKO AUFBEREITEN UND FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT IN GEEIGNETER WEISE BEREIT STELLEN</p> <p>Vorliegende Fachgrundlagen werden für die Öffentlichkeit in leicht verständlicher und einfach zugänglicher Form aufbereitet und über Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verbreitet. Begleitend dazu soll es eine professionelle Medienarbeit geben. Die Information über die Exposition von Liegenschaften gegenüber Hochwassergefährdungsbereichen wird sichergestellt</p> | | |
| Aktueller Status | kein Status (noch nicht begonnen) | |
| <p>Zusatzinformation:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Seitens Land Steiermark wurde mit dieser Maßnahme noch nicht begonnen. Den Gemeinden stehen weder Mittel noch Personal zur Verfügung. 2. Wirkungsebene ist APSFR 3. Seitens der Gemeinde wird die Zuständigkeit bei Bund und Land Steiermark gesehen. Unterstützung durch die Gemeinde ist jedoch vorstellbar (Medien, Gemeindezeitung, Räumlichkeiten für Veranstaltungen, etc.) | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | vollständig umgesetzt | bis 2021 |
| | vollständig umgesetzt | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation:</p> <p>keine Angabe</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten:</p> <p>keine Angabe</p> | | |

**M15 BETEILIGUNG ZU THEMEN DER HOCHWASSERGEFAHREN UND DES
HOCHWASSERRISIKOS FÖRDERN**

Das Bewusstsein für Hochwassergefahren und Hochwasserrisiken in der Bevölkerung soll durch Information (Einwegkommunikation) und Dialog (Zweiwegkommunikation) erhöht werden und in weiterer Folge zu konkreten Handlungen führen. Es werden Naturgefahrenplattformen eingerichtet, um die überregionale, regionale oder lokale Abstimmung der Ziele und Maßnahmen des Naturgefahrenmanagements, des Katastrophenschutzes, der Energiewirtschaft und der Raumplanung sowie des Natur- und Umweltschutzes zu verbessern.

Aktueller Status

periodische Umsetzung

Zusatzinformation:

1. Informationsveranstaltungen finden im Zusammenhang mit den HWS Projekten statt. Auch in Kombination mit den Straßenprojekten.

Ständige Arbeitsgruppe HWS Land Steiermark.

Vorhaben: Fortführung der ständigen Arbeitsgruppe Hochwasser (Land Steiermark)

2. Wirkungsweise APSFR

3. Grundsätzlich sehen die Gemeinden die Zuständigkeit bei Ministerium und Land Steiermark.

Vorgesehene Statusentwicklung

periodische Umsetzung

bis 2021

periodische Umsetzung

bis 2027

periodische Umsetzung

nach 2027

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Vorbereitung

| | | |
|--|---|-----------|
| M17 MONITORINGSYSTEME, PROGNOSEMODELLE UND WARNSYSTEME SCHAFFEN UND BETREIBEN | | |
| <p>Eine entsprechende Datenbasis für Hochwasserprognosen wird weitergeführt und verbessert. Bestehende Niederschlags-Abflussmodelle und Lamellen-Prognosemodelle werden betrieben oder neue geschaffen. Monitoringsysteme für latente Gefahrenherde werden eingerichtet. Warnsysteme werden weitergeführt, verbessert oder in Abstimmung mit allen Akteuren neu geschaffen.</p> | | |
| Aktueller Status | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | |
| <p>Zusatzinformation: 1. Die Anzahl der Messtellen ist im WRG festgelegt. Messtellen für Niederschlag, Durchfluss, Wasserstand, Lufttemperatur, Grundwasser und Schwebstoff/Feststoff sind flächendeckend vorhanden, jedoch in unterschiedlicher Dichte. Bei Überschreitung definierter Warnstufen wird Informationskette aktiviert. Hochwassermeldedienst (wann bei welchem Pegel, was zu tun ist und wer zu verständigen ist). Prognosemodell für Raab: öffentlich zugänglich über Webseite WaWi und Hydrographie; Prognosemodelle für Enns, Mur: intern verfügbar; Prognosen für alle Pegelstellen: intern verfügbar Meteorologische Prognosen werden von ZAMG übermittelt auf Basis 1 x 1 km Raster für 6 Tage und. Die Aktualisierung erfolgt stündlich. Vorhaben: Modernisierung des aktuellen Messnetzes, teilweise Verdichtung des Messnetzes; Aktualisierung des Hochwassermeldedienstes; Veröffentlichung Prognosen für Mur und Enns (für Öffentlichkeit); Ausbau Warnsysteme für kleine EZG >100km²; Entwicklung und Aufbau eines Lamellenprognosesystems. 2. Die Maßnahme wirkt sich auf das gesamte Bundesland aus.</p> | | |
| Vorgesehene Statusentwicklung | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2021 |
| | teilweise umgesetzt bzw. Umsetzung begonnen | bis 2027 |
| | vollständig umgesetzt | nach 2027 |
| <p>Zusatzinformation: Ressourcen, Personal, Finanzen</p> | | |
| <p>Mögliche Unsicherheiten: keine Angabe</p> | | |

M18 HW KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE FÜR DIE BEWÄLTIGUNG ERSTELLEN

Von Hochwasser potentiell betroffene Flächen werden hinsichtlich der Überflutungsgefährdung, des Abflusses, der Retention und des Feststoffhaushaltes untersucht und Gefährdungsszenarien gebildet (Abflussuntersuchung). Gefahrenzonen sowie Funktionsbereiche (Abfluss- und Rückhalteräume, die für einen schadlosen Ablauf von Hochwasserereignissen bedeutsam sind) werden ausgewiesen. Flächen (Hinweisbereiche) für Schutzmaßnahmen und Restrisikogebiete (Überlastfall und Versagensfall) werden dargestellt.

| | |
|------------------|----------------------------------|
| Aktueller Status | in Planung bzw. Planung begonnen |
|------------------|----------------------------------|

Zusatzinformation:

1. Civil-Protection-Server: Online Katastrophenschutzplan
 1x Jährlich von Gemeinde zu aktualisieren, Prüfung durch Bezirksverwaltungsbehörde und die LAD-FAKS (Landesamtsdirektion - Fachabteilung Katastrophenschutz und Landesverteidigung)
 z.B. Befüllte Checklisten für Hochwasserfall mit georeferenzierten, katastrophenschutzrelevanten Daten, allgemeine Informationen, Meldungsaufnahmeformulare
 Alarmpläne für HQ1, HQ10, HQ30 vorhanden; Pegelwarnungen der steirischen Flüsse werden immer aktualisiert.
 Vorhaben: Standard für Gemeinde Hochwasser-Katastrophenschutzplan erstellen (Civil-Protection-Server, Checklisten, Aufnahme Gefahren- und Risikokarten der Hochwasserrisikomanagementpläne, etc.)
 Für die Gemeinden gilt nach Übermittlung der Vorlage die Umsetzung des KAt -Pläne.
 2. Wirkungsweise: gesamtes Bundesland

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | Planung abgeschlossen | bis 2021 |
| | Planung abgeschlossen | bis 2027 |
| | Planung abgeschlossen | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

**M19 VORAUSSETZUNGEN ZUR UMSETZUNG DER HW-KATASTROPHENSCHUTZPLÄNE
SICHERSTELLEN**

Die Bereitstellung der erforderlichen HW-bezogenen Informationen und Ausbildungsangebote wird sichergestellt, Alarmpläne werden beübt. Bei den Katastrophenschutzbehörden und den Einsatzorganisationen werden Maßnahmen zur Einsatzvorbereitung getroffen. Die Ausstattung der Einsatz- und Assistenzkräfte mit entsprechend ausgebildetem Personal in ausreichender Stärke und mit entsprechender Ausrüstung ist zu gewährleisten. Es werden regelmäßig Übungen unter Einbeziehung der betroffenen Bevölkerung durchgeführt. Verhaltensregeln werden kommuniziert.

| | |
|------------------|-----------------------|
| Aktueller Status | periodische Umsetzung |
|------------------|-----------------------|

Zusatzinformation:

1. Planung durch Einsatzorganisationen, Vorgabe: Mindestinterventionszeit

Personalplanung: im Rahmen des Stabtrainings in den Bezirkshauptmannschaften; Einsatzmittelplanung: in Zusammenarbeit mit LAD-FAKS

Stabsübungen: laufend an den Bezirkshauptmannschaften Voitsberg/Graz-Umgebung, 2014 unter Einbindung der Einsatzorganisationen; Stabsübung vor jeder Großübung

Übungen mit Einsatzkräften: 1x jährlich allg. Katastrophenschutzübung unter Berücksichtigung von Hochwasserszenarien

Spezieller Schwerpunkt Hochwasser: Bezirk Radkersburg, 2013; Bezirk Fürstenfeld-Hartberg, 2014

Vorhaben: Großübung, Schwerpunkt Hochwasser, Bezirk Voitsberg 2015; jährliche Großübung mit Schwerpunkt Hochwasser

Gemeinden planen eigen HW Übungen abzuhalten.

2. Wirkungsebene: gesamtes Bundesland

| | | |
|-------------------------------|-----------------------|-----------|
| Vorgesehene Statusentwicklung | periodische Umsetzung | bis 2021 |
| | periodische Umsetzung | bis 2027 |
| | periodische Umsetzung | nach 2027 |

Zusatzinformation:

keine Angabe

Mögliche Unsicherheiten:

keine Angabe

HANDLUNGSFELD: Nachsorge

Die Maßnahmen des Handlungsfelds Nachsorge sind jedenfalls im Ereignisfall und unmittelbar danach durchzuführen. Deshalb sind keine Angaben zu "Status" und "Statusentwicklung" notwendig. Zur vollständigen Darstellung der Maßnahmen mit Bezug zum Hochwasserrisikomanagement werden daher die Maßnahme, deren Beschreibung und eine allfällige Zusatzinformation angeführt.

M20 SOFORTMASSNAHMEN UND INSTANDSETZUNG AN GEWÄSSERN UND SCHUTZBAUTEN UNMITTELBAR NACH DEM EREIGNIS DURCHFÜHREN

Organisatorische Vorkehrungen werden getroffen, Sofortmaßnahmen an den Gewässern und an Schutzbauten werden durchgeführt und Instandsetzungen vorbereitet.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M21 HOCHWASSERSCHÄDEN AN BAUWERKEN UND INFRASTRUKTUR BEURTEILEN, BESEITIGEN UND SCHADENSREGULIERUNG SICHER STELLEN

Die betroffenen Bauwerke werden auf Standsicherheit und Benutzbarkeit beurteilt. Gegebenenfalls werden die Bauwerke und die Infrastruktur (Verkehrswege, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung) wieder hergestellt. Ablagerungen (Feststoffe, abgeschwemmte Objekte) werden geräumt und entsorgt. Teilschadensabgeltungen werden nach den länderspezifischen Kriterien für die Ausschüttung von Mitteln aus dem Katastrophenfonds durchgeführt. Es werden Voraussetzungen für die private Risikovorsorge (Versicherungsmodelle) entwickelt und umgesetzt.

Zusatzinformation:
keine Angabe

M22 EREIGNIS UND SCHADENSdokUMENTATION DURCHFÜHREN SOWIE EREIGNISSE ANALYSIEREN

Hochwasserereignisse werden nach den einheitlich festgelegten Standards (SKKM) dokumentiert und hinsichtlich der Ursachen und Auswirkungen zeitnahe aufgearbeitet (Ereignisdokumentation), wobei auch durch Schutzmaßnahmen verhinderte Schäden aufgezeigt werden.

Zusatzinformation:
keine Angabe



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH**

bmlfuw.gv.at

FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH.

Unser Ziel ist ein lebenswertes Österreich in einem starken Europa: mit reiner Luft, sauberem Wasser, einer vielfältigen Natur sowie sicheren, qualitativ hochwertigen und leistbaren Lebensmitteln.

Dafür schaffen wir die bestmöglichen Voraussetzungen.

Wir arbeiten für sichere Lebensgrundlagen, eine nachhaltige Lebensart und verlässlichen Lebensschutz.



**MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWEITERES
ÖSTERREICH**